

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

LV 21 11.13.05.37-21 / Los 21 Malerarbeiten

Objekt-/Vorhabensbeschreibung Altbausanierung & Neubau

Leistungszeitraum:

Die Leistung ist zeitversetzt im Neu- und Altbau auszuführen. Beginnend im Neubau und abzuschließen im Altgebäude. Siehe Ausführungsfristen im Bauzeitenplan und Forblatt 214 in den Vergabeunterlagen (Punkt 1).

Maßnahme:

Geplant ist die vollumfängliche Sanierung des ehemaligen hist. Kulturhauses.

Zu DDR-Zeiten wurde an den hist. Altbau (ehem. Feldschlösschen) ein zweigeschossiger Kantinen-, Saal- und Sanitärtrakt mit Flachdach angebaut, welcher auch die neue Haupteingangsöffnung mit durchgesteckter Treppe vom EG bis in das OG beinhaltet. Zusätzlich wird ein neues Fluchttreppenhaus (EG bis DG) im nordöstlichen Gebäudeteil angeordnet. Gebäudeumriss ("einfach"): ca. 19x27m

Parallel zur Altbausanierung wird ein dreigeschossiges Werkstatt- und Bürogebäude in Holzmassivbauweise errichtet, z.T. mit tragenden, aussteifenden Stahlbauteilen. Die Gebäudekerne und Treppenhäuser werden in Stahlbetonbauweise errichtet.

Gebäudeumriss ("einfach"): ca. 10/13x55m

Beide Gebäude bzw. der Alt- und Neubau werden über eine Brücke im OG barrierefrei miteinander verbunden.

Die Brücke wird in einer Stahlbeton-Holzmassiv-Mischbauweise errichtet.

Gebäudehöhen, ab OK Gelände und Gründung:

Siehe beiliegende Plananlagen.

Konstruktion/Oberflächen der Wände:

Altbau, Wand: Ziegel-/KS-Mauerwerk und ausgemauerte Bundwände verputzt, und Trockenbauwände verspachtelt (Ziegelmauerwerk i. Bestand mit z.T. Altputzflächen)

Neubau, Wand: Stahlbetonwände (ohne Putz), Trockenbauwände verspachtelt

Zufahrt:

Das Gelände bzw. Baufeld ist von der August-Bebel- und der Albert-Kuntz-Straße aus anfahrbar.

Im westlichen Grundstücksbereich, von Nord nach Süd (von der August-Bebel-Str. anfahrbar), weist das Gelände ein Gefälle von 90cm auf 70m Länge auf. Der Innenhof zw. Altbau und zuk. Neubau ist eben.

Der Zufahrtsbereich zum Innenhof ist über ein Gefälle/Zufahrtssenke vom öffentlichen Gehwegbereich aus befahrbar.

Zur Sicherung der Arbeiten auf den Dächern der beiden Gebäude und der Verbindungsbrücke und zur Montage der Fassade bzw. Sanierung der Altbaufassade wird bauseits ein Außengerüst zur Verfügung gestellt. Je ein Materialaufzug am Neu- und Altbau wird am Gerüst zur Verfügung gestellt.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

ATV gem. VOB

ATV - Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen
Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art - DIN 18299 / VOB Teil C

0.1 Angaben zur Baustelle

0.1.1 Lage der Baustelle:

Stadt-/Landlabor & Gründerzentrum in Beucha, August-Bebel-Straße 60, 04824
Beucha/ OT Brandis; Flurstücke 276/6, 276/5

0.1.2 Art und Lage der baulichen Anlagen:

Freistehendes ein- bis dreigeschossiges barrierefreies Gebäude in Holz- und
Betonmassivbauweise - überwiegend Holzmassiv sowie freistehendes ein- bis
dreigeschossiges Bestandsgebäude (Altbau ehem. Kulturhaus) in Massivbauweise
(Vollziegel, Ziegel, Betonziegel etc.)

0.1.3 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle:

Bebautes Baugrundstück (Altbau & Neubau) mit Freiflächen.
Verkehrswege/Baustraßen werden/wurden für die Baustelle eingerichtet.

0.1.4 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen:

Nördliche und östliche, öffentliche Geh- und Verkehrswege. Benachbarte
öffentliche Parkflächen im Bahnhofsbereich.

0.1.5 Lage, Art, Anschlusswert und Bedingungen für das Überlassen von Anschlüssen für Wasser, Energie und Abwasser:

Medien werden unmittelbar auf dem Grundstück bzw. im Bestandsgebäude/am
Neubaugebäude zur Verfügung gestellt. Die Baustrom- und
Bauwasserverteilung erfolgt bauseits durch die zuständige Firma für
Baustelleneinrichtung. Abrechnung des Medienverbrauches siehe besond.
Vertragsbedingungen (F214 Punkt 10).

0.1.6 Lage und Ausmaß der dem Auftragnehmer für die Ausführung seiner Leistungen zur Benutzung oder Mitbenutzung überlassenen Flächen, Räume:

Keine Räume. Flächen für Gerät und Material stehen auf dem Grundstück zur
Verfügung (in Abst. mit der BL. und gem Baustelleneinrichtungsplan). Räume nur
in Abstimmung mit der Bauleitung.

0.1.7 Bodenverhältnisse:

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden. Für die Leistung nicht relevant.

0.1.8 Hydrologische Werte von Grundwasser und Gewässern. Art, Lage, Abfluß, Abflussvermögen:

Ein Baugrundgutachten ist vorhanden. Für die Leistung nicht relevant.

0.1.9 Besondere umweltrechtliche Vorschriften:

Es werden natur- und artenschutzfachliche Maßnahmen getroffen (z.B
Baumfällungen), diese werden von Planer und Bauherren baubegleitet.

0.1.10 Besondere Vorgaben für die Entsorgung:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.1.11 Schutzgebiete oder Schutzzeiten im Bereich der Baustelle:

Keine besonderen.

0.1.12 Art und Umfang des Schutzes von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen u. ä. im Bereich der Baustelle:

Baumschutzmaßnahmen wurden getroffen. Im allgemeinen ist ein Überfahren der
Wurzelbereiche ist untersagt.

0.1.13 Im Baugelände vorhandene Anlagen, insbesondere Abwasser- und Versorgungsleitungen:

Das Überfahren von Versorgungsleitungen mit schwerem Gerät ist zu vermeiden.
Ggf. sind zusätzliche Sicherungsmaßnahmen vorzusehen (überfahrbare Keile)
und in die Positionen einzukalkulieren.

0.1.14 Bekannte oder vermutete Hindernisse im Bereich der Baustelle, z. B. Leitungen, Kabel, Dräne, Kanäle, Bauwerksreste, und, soweit bekannt, deren Eigentümer:

Bis auf Hindernisse im Erdreich sind keine weiteren bekannt.

0.1.15 Vermutete Kampfmittel im Bereich der Baustelle:

Fortsetzung ATV gem. VOB

Keine.

0.1.16 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen der Eigentümer (oder der anderen Weisungsberechtigten):

Keine.

0.1.17 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen, z. B. des Bodens, der Gewässer, der Luft, der Stoffe und Bauteile; vorliegende Fachgutachten o. ä.:

Im Bereich der Böden, nach Baugrundgutachten.

Bauteile im Altbau: Es erfolgten Abbruch- und Schadstoffsanierungsarbeiten. Der Altbau wurde als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

0.1.18 Art und Zeit der vom Auftraggeber veranlassten Vorarbeiten:

Siehe andere Gewerke im Bauzeitenplan.

0.1.19 Arbeiten anderer Unternehmer auf der Baustelle:

Siehe Bauzeitenplan.

0.2 Angaben zur Ausführung

0.2.1 Vorgesehene Arbeitsabschnitte, Arbeitsunterbrechungen und -beschränkungen nach Art, Ort und Zeit sowie Abhängigkeit von Leistungen anderer:

Die Leistung soll ohne Unterbrechung zu einem Ausführungstermin erfolgen, es sei denn im Leistungsverzeichnis ist für das jeweilige Gewerk anderes bestimmt und im Bauzeitenplan angegeben.

0.2.2 Besondere Erschwernisse während der Ausführung, z. B. Arbeiten in Räumen, in denen der Betrieb weiterläuft, Arbeiten im Bereich von Verkehrswegen, oder bei außergewöhnlichen äußeren Einflüssen:

Keine.

0.2.3 Besondere Anforderungen für Arbeiten in kontaminierten Bereichen:

Keine bzw. nach den Abbrucharbeiten wurde der Altbau als "Weiße Zone/Bereich" den Nachfolgewerken "übergeben".

0.2.4 Besondere Anforderungen an die Baustelleneinrichtung und Entsorgungseinrichtungen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.5 Besonderheiten der Regelung und Sicherung des Verkehrs:

Keine Besonderheiten.

0.2.6 Auf- und Abbauen sowie Vorhalten der Gerüste, die nicht Nebenleistung sind:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.7 Mitbenutzung fremder Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen durch den Auftragnehmer:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.8 Wie lange, für welche Arbeiten und gegebenenfalls für welche Beanspruchung der Auftragnehmer seine Gerüste, Hebezeuge, Aufzüge, Aufenthalts- und Lagerräume, Einrichtungen und dergleichen für andere Unternehmer vorzuhalten hat:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.9 Verwendung oder Mitverwendung von wiederaufbereiteten (Recycling-) Stoffen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.10 Anforderungen an wiederaufbereitete (Recycling-)Stoffe und an nicht genormte Stoffe und Bauteile:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.11 Besondere Anforderungen an Art, Güte und Umweltverträglichkeit der Stoffe und Bauteile, auch z. B. an die schnelle biologische Abbaubarkeit von Hilfsstoffen:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.12 Art und Umfang der vom Auftraggeber verlangten Eignungs- und Gütenachweise:

Siehe Aufforderung zur Abgabe des Angebotes, bzw. Aufforderung zum Nachweis der Eignung nach VOB.

Fortsetzung ATV gem. VOB

0.2.13 Unter welchen Bedingungen auf der Baustelle gewonnene Stoffe verwendet werden dürfen bzw. müssen oder einer anderen Verwertung zuzuführen sind:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.14 Art, Zusammensetzung und Menge der aus dem Bereich des Auftraggebers zu entsorgenden Böden, Stoffe und Bauteile; Art der Verwertung bzw. bei Abfall die Entsorgungsanlage; Anforderungen an die Nachweise über Transporte, Entsorgung und die vom Auftraggeber zu tragenden Entsorgungskosten:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.15 Art, Menge, Gewicht der Stoffe und Bauteile, die vom Auftraggeber beigestellt werden, sowie Art, Ort (genaue Bezeichnung) und Zeit ihrer Übergabe:

Keine.

0.2.16 In welchem Umfang der Auftraggeber Abladen, Lagern und Transport von Stoffen und Bauteilen übernimmt oder dafür dem Auftragnehmer Geräte oder Arbeitskräfte zur Verfügung stellt.

Keine.

0.2.17 Leistungen für andere Unternehmer:

Keine.

0.2.18 Mitwirken beim Einstellen von Anlageteilen und bei der Inbetriebnahme von Anlagen im Zusammenwirken mit anderen Beteiligten:

Keine.

0.2.19 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme:

Keine.

0.2.20 Übertragung der Wartung während der Dauer der Verjährungsfrist für die Gewährleistungsansprüche für maschinelle und elektrotechnische/elektronische Anlagen oder Teile davon, bei denen die Wartung Einfluß auf die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit hat (vergleiche VOB § 13 Nr 4, Abs. 2), durch einen besonderen Wartungsvertrag:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.2.21 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen:

Vor Beseitigungsmaßnahmen (Aushub und Entsorgung) ist die ausgeschriebene Leistung zu prüfen. Hierfür sowie vor Rechnungslegung über Erstellungsleistungen ist ein prüffähiges Aufmaß zu Erstellen.

0.3 Einzelangaben bei Abweichungen von den ATV:

Siehe Leistungsverzeichnis.

0.4 Einzelangaben zu Nebenleistungen und Besonderen Leistungen:

Siehe Besondere Vertragsbedingungen und Leistungsverzeichnis.

0.5 Abrechnungseinheiten:

Siehe Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen.

Allgemeine Vertragsgrundlagen

Vorbemerkung Allgemein

1. Grundlage:

1.1 Grundlage für die Lieferung der Stoffe und Bauteile sowie die

Ausführung der Arbeiten und die Abrechnung werden:

Das Leistungsverzeichnis samt Anlageplänen, dass auf dieser Basis erstellte Angebot sowie die zur Ausführung freigegebenen Pläne des Architekturbüros und der Fachplanenden.

1.2 Der Wortlaut des, dem Angebot zugrundeliegenden, Leistungsverzeichnisses ist verbindlich. Dies gilt auch dann, wenn der Auftragnehmer selbst nichtbestätigte Nebenangebote abgibt oder Kurzfassungen verwendet, sowie für Eventual- oder Alternativpositionen.

1.3 Einwände oder Bedenken gegen das vorliegende Leistungsverzeichnis oder einzelne Positionen in technischer Hinsicht sind vom Bieter während/mit der Angebotserstellung seines Angebotes in schriftlicher Form dem Auftraggebenden und der Vergabestelle vorzubringen und zu begründen.

1.4 Die im Leistungsverzeichnis aufgestellten Forderungen sind als Mindestforderungen zu erfüllen. Treten Widersprüche zu den o. g. Vorschriften und Normen auf, so ist der Auftragnehmer verpflichtet während der Angebotserstellung den Auftraggeber bzw. die Vergabestelle (Bieterkommunikation in Rücklauf zum Planungsbüro) darauf hinzuweisen.

1.5 Die angebotene Leistung umfasst die gesamte vom Auftragnehmer benötigte Baustelleneinrichtung, die Lieferung und betriebsfertige Montage aller im LV angegebenen Bauteile und Stoffe einschließlich dem im LV nicht erwähnten Zubehör, das für die angebotenen Konstruktionen zur Erfüllung der im LV gestellten Forderungen notwendig wird sowie alle Arbeiten, die zur fertigen Montage notwendig sind, einschließlich Abladen und Lagern auf der Baustelle, Lade- und Transportleistungen, Vorhalten und Unterhalt von Gerät und Maschinen, sämtliche Anpassarbeiten an bestehende Bauteile, der Schutz der Konstruktion und Einbauteile während der Montage gegen Witterungseinflüsse, alle zur Bauleistung gehörenden Nebenarbeiten und Befestigungsmaterialien, sowie die geforderten Nachweise, dass Erstellen der Werkstattzeichnungen und statischen Berechnungen, falls diese erforderlich werden. Die Vergütung dieser Leistung ist vollständig in die jeweiligen Positionen einzukalkulieren.

1.6 Entsorgungsgebühren aller zu entsorgenden, abzufahrenden, abzutransportierenden, etc., Materialien sind in die Preise mit einzukalkulieren, sofern nicht gesondert beschrieben.

2. Ausführung:

2.1 Sämtliche einzubauenden Materialien und deren Verarbeitung haben den anwendbaren Normen (DIN/DIN-EN), Richtlinien und Vorschriften (VDI, VDE) , Zulassungsbestimmungen und technischen Standards zu entsprechen und der VOB (C) zu folgen. Es gelten die zum Angebotszeitpunkt gültigen Fassungen.

2.2 Neben den Unfallverhütungsvorschriften sind die Bauordnung des zuständigen Bundeslandes und eventuelle Ergänzungen durch die örtliche Genehmigungsbehörde zu beachten.

2.3 Normen und Verarbeitungsvorschriften gelten als Mindestanforderungen, soweit an anderer Stelle in den

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Allgemeine Vertragsgrundlagen*

Verdingungsunterlagen nichts anderes bestimmt ist. Der Ausführung zu Grunde zu legen ist immer, die jeweils im Ergebnis höherwertige Forderung. Soweit für die zu liefernden Baustoffe und Bauteile keine Normen oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen vorhanden sind hat der Auftragnehmer vor Ausführung der Arbeiten die Verwendbarkeit zu seinen Lasten nachzuweisen.

2.4 Die Sanitären Anlagen (WC-Container) werden von einem Unternehmen für Baustelleneinrichtung geliefert, zur Überlassung an alle Auftragnehmer während der gesamten Bauzeit.

2.5 Ein Fassadengerüst wird vom Gerüstbauer erstellt. Unter der Voraussetzung der Verkehrssicherheit können Gerüste vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden. Müssen vorhandene Schutzvorrichtungen zur Ausführung der Arbeiten entfernt werden, so sind diese nach Beendigung der Arbeiten vorschriftsgemäß wiederherzustellen. Werden Gerüste nach Benutzung nicht sofort wieder in einen verkehrssicheren Zustand versetzt bzw. nach Beendigung der Arbeiten nicht wieder gereinigt und in den Zustand vor den Arbeiten gebracht, kann der Auftragnehmer nach einmaliger Aufforderung und angemessener Fristsetzung die notwendigen Arbeiten durch einen Dritten ausführen lassen und die Kosten hierfür dem Auftragnehmer von seiner Vergütung abziehen.

2.6 Für den Verschluss von Lager und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.7 Gegen Verschmutzung und Beschädigung anderer Bauteile sowie zur Verhinderung von Personengefährdungen sind vom Auftragnehmer entsprechende Vorkehrungen zu treffen. (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen, Sicherheitsposten etc.).

2.8 Die Entsorgung von Abfällen, Abbruchmassen und Bauschutt umfasst die Verwertung entsprechend den Vorschriften bzw. die erforderlichen Maßnahmen des Einsammelns, Beförderns, Behandelns und Lagerns entsprechend den Vorschriften und behördlichen Auflagen. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Entsorgung kann verlangt werden.

2.9 Sofern keine gesonderten Positionen ausgeschrieben sind, sind alle Kosten für die nicht vom Auftraggeber gestellte Baustelleneinrichtung und auch Baustellengemeinkosten in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.10 Die Beleuchtung der Arbeitsplätze ist Bestandteil der Baustelleneinrichtung des jeweiligen Auftragnehmers und in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.11 Durch die Benutzung von Räumen als Unterkunft oder Baustofflager dürfen die Arbeiten anderer Gewerke nicht behindert werden. Die Benutzung muss vorab durch den Bauherrn ausdrücklich genehmigt werden. Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf ebenfalls einer ausdrücklichen Zustimmung des Bauherrn. Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

2.12 Die Standorte für folgende Baumaschinen und Geräte sind mit dem Auftraggeber abzustimmen:

- Kräne und Krananlagen (auch Mobilkräne)
- Fördereinrichtungen und Aufzüge

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Allgemeine Vertragsgrundlagen*

Es ist zu beachten, dass die notwendigen Hebe-/Krananlagen in die Einzelpositionen mit einzukalkulieren sind und nicht gesondert vergütet werden.

Im Leistungsverzeichnis werden entsprechende Hinweise gemacht, zu Lage, Ort und Bauhöhen.

2.13 Durch Verbrennungsmotoren angetriebene Maschinen sind so aufzustellen, dass die Fassade nicht verschmutzt wird. In Innenräumen muss für ausreichend Belüftung gesorgt werden.

2.14 Die Kosten für die Ausstattung der Tagesunterkünfte für den eigenen Bedarf sind in die Preise einzurechnen. Für den Verschluss von Lager- und Arbeitsplätzen sowie evtl. bereitgestellter Räume hat der Auftragnehmer selbst zu sorgen.

2.15 Das Heranführen der Ver- und Entsorgungsleitungen für die Baudurchführung zu und von den, durch den Auftraggeber kostenlos bereit gestellten, Anschlüssen zählt zur Baustelleneinrichtung. Gleichfalls gehört dazu - sofern vom Auftragnehmer zur Abrechnung als notwendig angesehen - das Bereitstellen von Messsätzen und deren Anmeldung und Abmeldung beim Versorgungsunternehmen.

2.16 Der Auftraggeber stellt für den Auftragnehmer kostenlos im Rahmen der baustellenbedingten und aus den Vergabeunterlagen ersichtlichen technischen Möglichkeiten den für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Platz rechtmängelfrei zur Verfügung.

2.17 Sind bei der Ausführung der Arbeiten Verschmutzungen zu erwarten, so gehören - unbeachtlich der jeweiligen Vergütungsregelung (Nebenleistung, Besondere Leistung) - die gewerksüblichen Maßnahmen zur Vermeidung zu den Pflichten des Auftragnehmers, auch wenn diese nicht ausgeschrieben sind. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

2.18 Zur Baudurchführung werden vom Auftraggeber u.a. kostenlos bereitgestellt:

- eine Anschlussstelle für Baustrom und Bauwasser,
- die erforderlichen Genehmigungen, sofern sie nicht vom Auftragnehmer zu erbringen sind (z.B. wasserrechtl. Gen. für abführen v. Grundwasser in Baugrube)

2.19 Ist im Leistungsverzeichnis bzw. im "Besonderen Teil" vorgegeben auf welche Weise die Leistung zu erbringen ist, so ist der Auftragnehmer daran gebunden. Grundsätzlich hat der Auftragnehmer die technologische Ausführung seiner Arbeiten selbst zu wählen. Dabei ist Rücksicht auf die anderen gleichzeitig oder anschließend tätigen Gewerke zu nehmen.

2.20 Für Toleranzen der Vorleistungen anderer Gewerke sowie für die Qualitätsbeurteilung der abzunehmenden Leistung gilt grundsätzlich DIN 18202/03.

2.21 Der Auftragnehmer hat auch bei unvollständiger Leistungsbeschreibung die zur Gewährleistung eines mängelfreien Werkes erforderlichen Leistungen zu erbringen. Bei eventuellem Abschluss eines Pauschalvertrages wird zusätzlich vereinbart, dass Mehrkosten für diese Leistungen nicht zusätzlich vergütet werden.

3. Lieferung und Einbau

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Allgemeine Vertragsgrundlagen*

3.1 Lieferungen von Bauteilen für die Leistung des Auftragnehmers auf die Baustelle sind nur vom Auftragnehmer entgegenzunehmen. Dieser hat dafür zu sorgen, dass die Teile unverzüglich an den, nach vorheriger Absprache mit der Bauleitung, vorgesehenen Platz transportiert werden. Dies gilt auch für Einrichtungsgegenstände und Bauteile, die der Auftragnehmer zur Überlassung an den Auftraggeber auf die Baustelle liefern lässt. Die Entgegennahme von Einrichtungsgegenständen und Bauteilen an den Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nur durch den Auftragnehmer.

3.2 Schmutz, Schutt, Materialreste, Verpackungen und anderer, durch den Auftraggeber und dessen Lieferanten auf die Baustelle gelangter Müll sind nach jedem Arbeitstag zu sammeln und unverzüglich von der Baustelle zu entfernen. Das Einfüllen in Arbeitsräume ist untersagt.

3.3 Die Grundreinigung der Leistungsteile nach Fertigstellung ist in die Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet. Bauseits bereitgestellte Gerüste sind sauberzuhalten. Schmutz, Staub, Bauschutt und andere Verunreinigungen sind nach jedem Arbeitsgang unverzüglich zu entfernen.

3.4 Sämtliche zur Ausführung der Arbeiten notwendigen Hebezeuge, Arbeitsbühnen, Teil-/Einzelgerüste und Absturzsicherungen, entsprechend den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften, sind vom Auftragnehmer mitzubringen und in die Positionen einzukalkulieren.

4. Maße:

4.1 Für die Ausführung erforderliche Maße sind zuvor und zum frühest möglichen Zeitpunkt am Bau zu nehmen. In der Planung und im Leistungsverzeichnis angegebene Maße sind vor Ausführung zu prüfen und in Abstimmung mit dem Architekten ggf. zu korrigieren.

4.2 Der Auftragnehmer hat die von ihm auszuführende Konstruktion so auszubilden, dass er Toleranzen in den Anschlüssen aufnehmen und ausgleichen kann.

4.3 Erkennt der Auftragnehmer Mängel an Vorleistungen sind diese unverzüglich und vor Beginn der eigenen Arbeiten der vom Auftraggeber beauftragten Bauleitung anzuzeigen. Nachforderungen aufgrund mangelnder Information oder Verletzung der Meldepflicht werden nicht anerkannt.

4.4 Jede Vorleistungen ist - auch arbeitstäglich - zu überprüfen.

5. Muster und Gleichwertigkeit

5.1 Handmuster von Oberflächen, (Farben, Anstriche, Schichtstoffe, Furniere, Bodenbelägen, Putzoberflächen, etc.), Detailausbildungen (Profile, Gläser, Bleche, Abschlussleisten, etc.), Fabrikaten (Einrichtungsgegenstände, Tür- und Fensterbeschlägen, Armaturen, etc.) sind auf Verlangen dem Auftraggeber zur Überlassung bis zum Ende der Ausführung unentgeltlich vorzulegen.

5.2 Bei Abweichung und Alternativangeboten von den ausgeschriebenen Fabrikaten ist in jedem Fall die Gleichwertigkeit durch ein Handmuster sowie durch die erforderlichen Nachweise unaufgefordert und unentgeltlich zu belegen. Die Gleichwertigkeit wird nicht nur in Hinsicht auf die geforderten technischen Anforderungen, die Verwendbarkeit in der baulichen Situation, den Bauzeitenplan und Koordination mit anderen Gewerken, sondern auch in Hinblick auf die

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Allgemeine Vertragsgrundlagen*

Gestalt, Oberfläche und Handhabbarkeit bewertet.

5.3 Wird im Leistungsverzeichnis vom Bieter die Eintragung des "angebotenen Fabrikats" verlangt, ist der Bieter grundsätzlich zur Angabe verpflichtet. Die Verpflichtung entfällt, wenn nur ein einziges Fabrikat die Bedingungen der Leistungsbeschreibung erfüllt oder wenn das angebotene Fabrikat bereits in einer anderen Position des Leistungsverzeichnisses angegeben wurde.

5.4 Ist ein Fabrikat nach dem Zusatz "oder gleichwertig" in den vorgesehenen Freiraum für "Angebotenes Fabrikat:" vom Bieter nicht eingetragen, so gilt im Falle der Auftragserteilung das vom Auftraggeber eingetragene Fabrikat als vereinbart.

6. Bauablauf

6.1 In Absprache mit der Bauleitung sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe anderer Gewerke zu beachten, damit ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist.

6.2 Entsprechend des Bauverlaufs ist mit einer mehrstufigen Ausführungszeit zu rechnen. Siehe Bauablauf-/Bauzeitenplan.

7. Planunterlagen:

7.1 Erforderliche Werkstattzeichnungen sind vor Ausführung mit ausreichendem Prüfvorlauf (mind. 14 Tage) dem Auftraggeber bzw. dem mit der Bauüberwachung beauftragten Planungsbüro zur Prüfung vorzulegen und freigeben zu lassen. Die Bearbeitung und Prüfung durch den Auftraggeber schränken die Haftung und Verantwortung nach dem Vertrag, insbesondere nach der VOB (B) §4 Ziff. 2 und §13, nicht ein.

7.2 Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299ff. (VOB/C)

7.3 Der Auftragnehmer erhält auf Verlangen die Grundrisspläne, Schnitte und für die Ausführung seiner Leistungen relevanten Detailpläne in bis zu 2-facher Ausfertigung. Weitere Fertigungen gegen Übernahme der Kosten.

7.4 Die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Planunterlagen gelten verbindlich hinsichtlich der formalen Gestaltung. Die konstruktive Detaillierung entsprechend aller Anforderungen ist allerdings Aufgabe des Auftragnehmers.

8. Beauftragung:

8.1 Nach Vergabe hat der Auftragnehmer unverzüglich die Namen des verantwortlichen Sachbearbeiters und eines Stellvertreters zu benennen, bei Montagebeginn auch den verantwortlichen Montageleiter.

8.2 Der Auftragnehmer hat vor der Auftragserteilung bzw. mit Angebotsabgabe die erforderlichen Nachweise über die notwendige Fachkunde zur Ausführung seiner Leistung zu erbringen.

9. Abrechnung:

9.1 Die Abrechnung erfolgt durch Einzelpositionen nach den tatsächlich ausgeführten Leistungen.

9.2 Sämtliche Einzelpreise sind Nettopreise, die Mehrwertsteuer ist gesondert auszuweisen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung Allgemeine Vertragsgrundlagen

9.3 Mit den Preisen werden alle Leistungen abgegolten, die nach der Leistungsbeschreibung, den Besonderen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen, den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen, den Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen und der gewerblichen Verkehrssitte zur vertraglichen Leistung gehören.

9.4 Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C), sofern nachfolgend, bzw. im Leistungsverzeichnis nichts anderes angegeben ist.

9.5 Zwischenlagerungskosten werden nicht gesondert vergütet, es sei denn, sie werden durch unvorhergesehene Entscheidungen oder Maßnahmen des Auftraggebers oder seiner Erfüllungsgehilfen verursacht.

9.6 Leistungen im Stundenlohn werden grundsätzlich nur dann vergütet, wenn sie vor ihrem Beginn ausdrücklich vereinbart und schriftlich beauftragt wurden.

Bei Stundenlohnarbeiten müssen die Nachweise enthalten:

- Art der ausgeführten Leistung
- Ort und Datum sowie die Dauer der Arbeiten (mit Uhrzeitangabe)
- Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte und deren Qualifikation sowie Namen
- Materialverbrauch
- bei Maschinen- und Kfz-Einsatz Angaben zum Typ

9.7 Die Stundenlohnbescheinigungen sind täglich, jedoch spätestens am Ende der Woche zur Bestätigung dem Auftraggeber vorzulegen. Später eingereichte Bescheinigungen können auf Grund der fehlenden Nachvollziehbarkeit nicht anerkannt werden.

9.8 Werden Stoffe oder Bauteile geliefert, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt und auch nicht nachträglich vereinbart sind, sind diese auf Forderung des Auftraggebers innerhalb einer angemessenen Frist auf Kosten des Auftragnehmers zu beseitigen. Wird der Anordnung des Auftraggebers nicht Folge geleistet, erfolgt die Beseitigung durch den Auftraggeber zu Lasten des Auftragnehmers. Eine Vergütung von gelieferten Stoffen und Bauteilen, welche nicht im Leistungsverzeichnis aufgeführt oder nachträglich vereinbart sind, erfolgt nicht.

9.9 Für Aufmaß und Abrechnung gelten - falls in den Abrechnungshinweisen für die einzelnen Gewerke (Besonderer Teil) oder im Leistungsverzeichnis nicht anders geregelt - die Bestimmungen der DIN 18299 ff.(VOB/C).

9.10 Im Zuge der Bauarbeiten verdeckte Leistungen sind vorher aufzumessen. Mit dieser Handlung kann eine technische Abnahme verbunden werden; sie gilt jedoch nicht als rechtsgeschäftliche Abnahme. Ist auf Grund des Versäumnisses des Auftragnehmers die Menge einer verdeckten Leistung nicht mehr nachzuweisen, erfolgt eine verbindliche Schätzung der Menge durch den Auftraggeber.

9.11 Aufmaße sind, falls zum Nachweis erforderlich, ggf. durch Skizzen, Angabe des Gebäudeteils, der Raumnummer o.ä. zu belegen. Sie sind baubegleitend vorzunehmen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Allgemeine Vertragsgrundlagen*

9.12 Bei der Abrechnung der Leistungen sind die gleichen Positionsnummern wie im Leistungsverzeichnis zu verwenden. Erfolgt die Abrechnung durch Austausch von elektronischen Datenträgern, muss die Vergleichbarkeit der Positionsnummern auf einfache Weise gegeben sein. Bei Abweichung hiervon kann sich der Auftraggeber auf die Nichtprüfbarkeit der Rechnung berufen und die Rechnung zurückweisen.

9.13 Sofern Positionen mit dem Zusatz "Zulage zu" ausgeschrieben sind, ist der Grundpreis bereits in einer anderen Position enthalten. In diesen Positionen ist lediglich die Preisdifferenz zu kalkulieren, der Grundpreis der anderen Position bleibt Voraussetzung für die Beauftragung.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Technische Vorbemerkungen Malerarbeiten

Ausführungszeitraum:

Die Leistung im Neu- und Altbau liegt zeitlich zueinander versetzt. Zur Ausführung kommen erst die Malerarbeiten im Neubau im 1. Quartal 2026 bevor im 3/4 Quartal 2026 die Arbeiten im Altbau begonnen werden können.

MALERARBEITEN

Die Verarbeitung der angebotenen Produkte hat nach den Herstellerrichtlinien bzw. den in Frage kommenden Normen, Richtlinien und Vorgaben, insbesondere DIN 18363 Maler- und Lackiererarbeiten, DIN 18366 Tapezierarbeiten, DIN 18364 Korrosionsschutzarbeiten, in der jeweils gültigen Fassung zu erfolgen.

Nebenleistungen werden nicht gesondert vergütet und gehören ohne Erwähnung zur vertraglichen Leistung. Im Zweifel gelten zur Abgrenzung von Neben- und Besonderen Leistungen die ATV DIN 18299 ff. (VOB/C).

(Lose Abdeckungen, ohne abkleben/verkleben von Bauteilen/Anlageteilen etc., sind gem. VOB Punkt 4.1.3 Nebenleistungen).

Zusätzlich technische Vertragsbedingungen

MAßE

Alle Maße sind auf der Baustelle zu nehmen. Entsprechende Mehraufwendungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Hinweis:

Flächen Einzelgröße <2,5qm (Dispers.-/Silikatanstr.)

Wand- oder Deckenflächen unter 2,5 qm die in Verbindung mit mind. 1 einer zu beschichtenden Wand- und Deckenfläche stehen (z.B. über Eck) werden nicht als Einzelfläche vergütet.

FARBEN

Nach Aufforderung bzw. Wunsch des Auftragnehmers sind Beschichtungsfarben vor Ausführung der Leistung dem AG als Muster (Handmuster, Farbfächer etc.) vorzulegen und schriftlich zur Ausführung freigeben zu lassen.

SCHUTZMAßNAHMEN

Schutzabdeckung für Fenster und Türen, Boden- und Wandfliesenbeläge, erfolgen nach Wahl des AN (Lose oder abgeklebt). Die Schutzmaßnahmen sind nach Beendigung der Arbeiten wieder zu beseitigen, siehe auch Leistungsverzeichnis.

ARBEITSGERÜSTE BIS <3,50m RAUMHÖHE SIND EINZUKALKULIEREN

Malermäßig zu bearbeitende Unterhangdecken aus Gipsbauplatten/Akustikgipsplatten haben in der Regel eine Unterkante von 2,50 m bis 3,50m im Altbau, im Neubau partiell bis zu 3.60m von Oberkante Fertigfußboden.

Im großen Saal im Altbau im Obergeschoss haben die Decken bestehend aus HWL-Akustikplatten und Gipskartondesignlochplatten eine Unterkante von bis zu 4,70m, demnach auch entsprechende Wandhöhen.

Für diese Wand- und Deckenflächen wird bauseits ein Flächraumgerüst durch das Gewerk Gerüstarbeiten gestellt.

Das Gerüst aus Stahlrohr und alle Gerüstlagen sind sauber zu halten bzw. nach Beendigung der Tages- und Gesamtleistung zu säubern sofern Verunreinigungen bei den Malerarbeiten entstehen. Die Maßnahmen dafür sind einzukalkulieren!

Zu streichende Holzbauteile wie NH-Schalungsbretter in den Traufbereichen des Altbau (Dachkasten) haben eine Höhe i.M. von ca. 10m ab Oberkante Gelände. Die Traufkästen sind über ein bauseits gestelltes Fassadengerüst zu erreichen.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

****Fortsetzung*** Technische Vorbemerkungen Malerarbeiten*

Die oben angegebenen Montage-/Arbeitshöhen sind zu beachten und hierfür notwendige Rollgerüste/flexible Arbeitsgerüste-/bühnen sind in die jeweiligen Einzelpreise einzukalkulieren.

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Anlagen/Plananlagen

- 250417 1904 Bauzeitenplan_BZP Neubau

Plananlagen:

- 1904.04.00.01 Lageplan-2023-10-18_INDEX B

- 250404 1904 LPH 5 BE-Plan

- 250417 1904 Bauzeitenplan_BZP Neubau

- 240926 1904.05.01.03-N-EG Neubau

- 250321 1904.05.01.05-N-OG Neubau

- 250321 1904.05.01.07-N-DG Neubau

- 250321 1904.05.02.01-N-Schnitt A-A Neubau

- 250321 1904.05.02.04-N-Schnitt C-C Neubau

- 250321 1904.05.02.05-N-Schnitt D-D Neubau

- 250411 1904.05.01.02-A-UG Altbau

- 250411 1904.05.01.04-A-EG Altbau

- 250411 1904.05.01.06-A-OG Altbau

- 250411 1904.05.01.08-A-DG_Dachraum Altbau

- 250131 1904.05.02.03-A-Schnitt B-B Altbau

- 250131 1904.05.02.07-A-Schnitt F-F Altbau_Schnitt Mulde S-N

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 1. Baubegleitende Arbeiten

1.1. Rollgerüst als Arbeitsgerüst, Arbeitshöhe bis 4,70m, B= 0,75m

Rollgerüst als flexibles Arbeitsgerüst liefern gem. DIN EN 1004-1, aufbauen inkl. Gerüst- und Plattenunterlagen für flächige Lastverteilung, seitlichen Stahl-Traversen sowie Schutzgeländer, Aufgänge/Luken in Plattform, Gerüst mit feststellbaren Rollen, die ein Verschieben des Gerüstes im Zuge des Bauablaufes ermöglichen.

Gerüstringe-/Breite: mind. 1,95x0,75m

Standhöhe: 2,70m

Plattformhöhe/Arbeitshöhe bis: 4,70m

Untergrund Estrichböden, Böden mit Belag und OSB-Plattenwerkstoffuntergründe.

Inkl. Grundstandzeit von 4 Wochen.

1,0 St	€	€
--------	---	---

1.2. Arbeitsgerüst, flexibel, Gebrauchsüberlassung

Gebrauchsüberlassung für flexibles Arbeitsgerüst, wie vor beschrieben, über die Grundstandzeit von 4 Wochen hinaus.

12,0 StWo	€	€
-----------	---	---

Summe Titel 1. Baubegleitende Arbeiten	€	€
---	----------	----------

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 2. Vorbereitende Arbeiten, Bauteilschutz

2.1.	Sichtbetonwände/Putzwände reinigen, maschn. schleifen Putz- und Sichtbetonwände auf grobe Verschmutzungen prüfen, wie z.B. auf Estrich- und Putzrückstände und maschnell schleifen und reinigen z.B. mittels Tellerschleifgerät, Restmaterial aufnehmen und entsorgen. Ort: Altbau- und Neubauwände. Ausführung nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung.	159,0 m2	€	€
2.2.	Schutzabdeckung Fenster, Türen Schutzabdeckungen für Fenster (inkl. Fensterbänke) und Türen, Stützen etc. nach Wahl des AN, Stöße verkleben, liefern, herstellen, unterhalten und nach Aufforderung der Bauleitung beseitigen. Für das Abkleben/Ankleben der Folien sind Klebebänder zu verwenden, die auf lackierten Holzbauteilen keine Rückstände hinterlassen. Ort: Hauptsächlich Altbau, wenige Bereiche im Neubau.	180,0 m2	€	€
2.3.	Schutzabdeckung Holzmassiv- und Sichtbetonwände, >1m Breit Leistung wie vor, jedoch: Sichtbare Holzmassiv- und Sichtbetonwände zu angrenzenden, beschichteten Wänden/Decken schützen (Flanken schützen), Folien anpassen bzw. schneiden - Wände mind. 1m tief (in Bahnen) schützen. Ort: Neubaugebäude alle Etagen	449,0 m2	€	€
2.4.	Zulage zur Vorposition sichtige Decken Holzmassiv/Sichtbeton Zulage zur Vorposition für das Abkleben und Anpassen von Schutzfolien, mind. 1m raumtief (Bahnen) von Deckenunterseiten aus Massivholz und Sichtbeton. Zulage für Überkopfarbeiten. Ort: Neubaugebäude alle Etagen Mengen in Position zuvor enthalten.	298,0 m2	€	€
2.5.	Abdecken, abkleben, Bauteile/Anlagenteile Besondere Maßnahmen zum Schutz von Bau- und Anlagenteilen mit geeigneten Bautenschutzfolien. Bauteile wie: Lüftungsgeräten, Treppenstufen, Treppengeländer, oder andere Einrichtungsgegenstände und sonstige Gerüstbekleidungen, durch Abkleben/Anbringen/Auslegen, staubdicht, Stöße sind zu überlappen. Abdeckung in größeren, zusammenhängenden Flächen und kleinen Teilflächen (auch in Bahnen). Es sind Klebebänder zu verwenden, die keine Rückstände hinterlassen. Ort: Treppenhäuser Altbau- und Neubaugebäude alle Etagen, Neubaukonstruktionen alle Etagen	68,0 m2	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 3. Untergrundvorbereitung Altbauwände

3.1.	Altbeschichtungen an Wänden entfernen, abwaschen Wandflächen reinigen: alte Leimfarbenanstriche und andere kreidende, bzw. nicht tragfähige Altbeschichtungen entfernen mit geeigneten Reinigungsmitteln, anschließend mit klarem Wasser nachwaschen. Abfälle gemäß den örtlichen Bestimmungen in Behältern sammeln und entsorgen. Untergrund: Verputzte Mauerwerkswände im Altbau im Foyer, Sanitärbereiche EG und OG, großer u. kl. Saal im OG u.a.	745,0 m2	_____ €	_____ €
3.2.	Tiefengrund Wände, verfestigen, Egalisierung Lieferung von Tiefengrund und vollflächig auf unterschiedlich saugende Untergründe auftragen, zum Herstellen eines einheitlichen nicht saugenden Untergrundsystems, einschl. Verfestigung des Altbestands bzw. zum verfestigen von leicht sandenen Putzen. Eigenschaften Tiefengrund: Anwendung: Im Innenbereich Altbau EG - DG - tief eindringend - gut verfestigend - haftvermittelnd - schnell trocknend - alkalibeständig	745,0 m2	_____ €	_____ €
3.3.	Dispersionsspachtel, Oberfläche Q2 Innenwandflächen mit Feinspachtel fein bis zur Glätte Q2 spachteln, schleifen und entstauben, zur Überarbeitung (kl. Löcher Verfüllen etc.) von tragfähigen Zement-, Gips-, Kalkgrundputzen sowie Strukturputzen. Untergrund: wie o. g. - verschiedene Putzuntergründe (Alt-/Neuputz) Material: Dispersionsspachtel Farbton: naturweiß Ort: Vorhandene Altputzflächen im Altbau alle Etagen Angebotenes Fabrikat: (vom Bieter anzugeben)	1.169,0 m2	_____ €	_____ €
3.4.	Zulage Dispersionsspachtel vollfl. (100%) mit Spachtelvlies (50g/m²) Zulage zur Vorposition für das vollflächige Einbringen eines Spachtelvlieses/Gewerbearmierung wie folgt: grobe Unebenheiten bis 30 % der Geamtfläche vospachteln, komplett vollflächig zu 100% als Basisspachtelung spachteln und in die frische Spachtelmasse ein Spachtelvlies, dimensionsstabil, nicht quellbar, spannungsarm, wasserdampfdurchlässig und verrottungsbeständig (mind. 50g/m ²) einbetten. Ort: Vorhandene Altputzflächen im Altbau alle Etagen	624,0 m2	_____ €	_____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
3.5.	Zulage: Spachteln und Schleifen bis zur Glätte Q3		
	Zulage für das vollflächige Spachteln und Schleifen bis zur Glätte Q3, in Beachtung des Merkblattes des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. in vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung. Ort: Vorhandene Altputzflächen im Altbau alle Etagen, Bsp. EG Foyer, Kantine, Gastraum und Buffet, OG kl. und gr. Saal, OG Foyer		
	779,0 m2	€	€
3.6.	Kalziumsilikatplatten spachteln, schleifen, Oberfl. Q2		
	Liefern und Herstellen von Spachtelmassen geeignet für Kalziumsilikatplatten in der Fläche und in Fensterlaibungen Die Spachtelmassen müssen atmungsaktiv, diffusionsoffen und schadstofffrei sein. Die Kalziumsilikatplatten sind vor der Spachtelung auf Beschädigungen, Staub und lose Partikel zu prüfen und entsprechend vorzubereiten. Die Spachtelung erfolgt in mindestens zwei Arbeitsgängen: Erster Arbeitsgang: Das Auftragen einer Grundspachtelung, um Unebenheiten auszugleichen. Zweiter Arbeitsgang: Das Feinspachteln, um eine glatte, gleichmäßige Oberfläche zu erzielen. Die Spachtelmassen sind gleichmäßig aufzutragen und sorgfältig zu glätten, um eine ebene Oberfläche zu gewährleisten. Nach dem Trocknen sind eventuelle Unebenheiten zu schleifen, um eine optimale Oberfläche für die Beschichtung zu schaffen. Oberfläche: Q2 gemäß Vorgaben des Merkblattes des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. Ort: Teilwandflächen auch Kleinflächen unter 2,5qm im Altbau, beispielsweise im Fenstersturzbereich, Heizkörpernischen im OG u.a. Angebotenes Fabrikat: (vom Bieter anzugeben)		
	35,0 m2	€	€
3.7.	Kalziumsilikatplatten Laibung 25cm, spachteln, schleifen, Oberfl. Q2		
	Liefern und Herstellen von Spachtelmassen für Kalziumsilikatplatten und spachteln, wie zur beschrieben, jedoch in Fenster- und Tür laibungen mit einer Laibungstiefe bis ca. 25cm. Ort: Altbau EG und OG Fenster, Türen		
	196,0 m	€	€
Summe Titel 3. Untergrundvorbereitung Altbauwände			€

Titel 4. Wände und Decken

Innendispersionsfarbe Neubau

4.1. Beschichtung, innen, wischb, Dispersion Nassabr.-KL. 2, Wände GKB/Putz

Beschichtung im Innenbereich auf Kalk-Zementputz und Gipskartonplatten mit Innendispersionsfarbe, wischbeständig, deckend, atmungsaktiv, allergieneutral, lösemittel- und weichmacherfrei wie folgt:

- Grundbeschichtung/Grundanstrich
- Zwischenbeschichtung
- Schlussbeschichtung

Bauteil: Wände

Farbe: weiß

Nassabriebsbeständigkeitsklasse 2 gem. DIN EN 13300

Arbeitshöhe: i.d.R. 2,40 bis 3,60m

Weitere Produkteigenschaften:

Aromatenfrei / geruchsmild: aromatenfrei, geruchsarm

Glanzgrad: matt

Emissionsarm: Ja

Lösemittelfrei: Ja

Ort: Alle Wandflächen im Neubaugebäude

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben)

1.270,0 m2 _____ € _____ €

4.2. Beschichtung, innen, wischb, Dispersion, Decken, GKB/Putz

Beschichtung in Innenräumen mit Dispersionsfarbe, wie zuvor, jedoch Decken (über Kopf) von Gipskarton- und Innenputz Untergründen.

Farbe: weiß

Arbeitshöhe: i.d.R. 2,40 bis 3,60m

Ort: Deckenflächen im Neubaugebäude

Hinweis: Im Neubau sind wenige Deckenunterseiten zu beschichten, überwiegend gibt es Sichtbeton- und sichtige Massivholzdecken

50,0 m2 _____ € _____ €

4.3. Zulage zu den Vorpositionen für Zusatzmittel mit fungizider Wirkung

Zulage zu den Vorpositionen, Anstrich mit wischbeständiger Dispersionsfarbe, für Zusatzmittel mit fungizider Wirkung für Anstriche in Nassräumen.

Ort: Feucht- und Sanitärräume Neubau

937,35 m2 _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
4.4.			
Beschichtung, innen, wischb. Dispersion, Laibungen, T bis 20cm			
Malern mit wischbeständiger, atmungsaktiver Innendispersionsfarbe, wie zuvor beschrieben, jedoch von Laibungen von Öffnungsflächen über 2,5 m ² . Leibungstiefe: bis ca. 25 cm Untergrund: Putz- und Gipskartonflächen Ort: Neubau alle Etagen			
	27,0 m	€	€
Innensilikatfarbe Altbaugebäude			
4.5.			
Herstellen von Musterfarbflächen Wände bis 1qm			
Herstellen von Musterfarbflächen (bis zu 3 Aufträge) an verputzten Wänden, mit Silikatfarbe in allen Tönungen (hell, mittel, dunkel) nach vorheriger Angabe durch das Planungsbüro. Einzelgröße der Musterfläche: bis ca. 1qm Ort: Altbau EG und OG			
	10,0 St	€	€
4.6.			
Beschichtung, innen, wischb, Silikat Nassabr.-KL. 2, Wände, GKB, Putz			
Beschichtung mit wischbeständiger, diffusionsoffener Silikatfarbe. Wandbeschichtung im Innenbereich auf Kalk-Zementputz, Gips/Gips-Kalkputz, Kalziumsilikat-/Gipskartonplatten mit Innensilikatfarbe, deckend, atmungsaktiv, allergieneutral, löse-, konservierungsmittel- und weichmacherfrei in mit allen Grund- und Zwischenanstrichen bis zur Erzielung volldeckender Flächenbeschichtung. Bauteil: Wände und Dachschrägen bis ca. 40° (ca. 150qm) Farbe: weiß Nassabriebsbeständigkeitsklasse 2 gem. DIN EN 13300 Arbeitshöhe: i.d.R. 2,40 bis 3,50m, im Saalbereich im OG bis 4,70m bzw. ab Raum-/Flächengrüst/Arbeitsgerüst ca. 2,70m Produkteigenschaften: - lösemittelfrei - weichmacherfrei - emissionsarm - organischer Anteil <5% - Brandverhalten A2-si, d0 gemäß EN 13501-1 - frei von Konservierungsstoffen - hoch wasserdampfdiffusionsoffen - leichte verarbeitung Ort: Alle Wandflächen im Altbaugebäude (& ca. 150qm Dachschrägen H Dachschrägen bis ca. 4,0m) Angebotenes Fabrikat: (vom Bieter anzugeben)			
	2.025,0 m2	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
4.7.	Zulage HWL-Akustikwandfläche beschichten, dunkle Tönung		
	<p>Zulage-Position zur vorbeschriebenen Position, für die Beschichtung von HWL-Akustikplatten auf Unterkonstruktion an Wand befestigt. Beschichtung nicht farbabtropfend auftragen - Farbauftragstechnik nach Wahl des Auftragnehmers (Farbspüh-/spritzgerät o. ähnl.). Untergrund: HWL-Platten, feine Oberfl., der Firma Troldekt, einschl. der umlaufenden Ränder in Plattenstärke 25mm, inkl. Schutz bereits beschichteter, angrenzender Wandflächen. Farbe: dunkel getönt nach vorheriger Bemusterung durch das Planungsbüro Arbeitshöhe: 2,6 m bis 4,5m Ort: großer Saal im OG im Altbau</p> <p>Abrechnung: Mengen in Beschichtung mit Silikatfarbe Wände enthalten, Zulage für Beschichtung auf HWL und in dunkler Tönung = Preisdifferenz zu Wandbeschichtung in weiß</p>		
	13,0 m2	€	€
4.8.	Beschichtung, innen, wischb, Silikat, Decken, GKB/Putz		
	<p>Beschichtung in Innenräumen mit Silikatfarbe, wie zuvor, jedoch Decken (über Kopf) von Gipskarton- und Innenputz Untergründen. Farbe: weiß Arbeitshöhe: i.d.R. 2,40 bis 3,60m Ort: Alle Deckenflächen im Altbau'gebäude</p>		
	855,0 m2	€	€
4.9.	Zulage Beschichtung, innen, Decken mit GKB-Akustiklochplatten		
	<p>Zulage, zur Vorposition, für die Beschichtung von Design- Akustikgipskartonlochplatten im Deckenbereich im Innenbereich. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Farbnasen, Farblasen-/Farbsäcke in den einzelnen Löchern der Lochplatten bilden, abtropfen und ggf. später aushärten. Deshalb ist auf eine besonders saubere Ausführung zu achten - Farbauftragstechnik nach Wahl des Auftragnehmers (Rolle/ Kurzhaarrolle etc. und ähnlich). Akustiklochplatten, Produkt/Hersteller z.B. Knauf Cleaneo oder glw., ähnliche Produkte. Farbeigenschaften und Beschichtungsdurchgänge wie zuvor beschrieben und nach Angaben der Hersteller für die Akustiklochplatten. Farbe: weiß Arbeitshöhe: 4,70m im gr. Saal im OG bzw. ca. 2,70m ab Arbeitsgerüst und bis 3,60m i.d.R. alle anderen Räume im Altbau</p> <p>Angrenzende Bauteile/ Einzelbauteile sind staubdicht zu schützen z.B. mittels Bautenschutzfolien. Folie in ges. Position.</p>		
	510,0 m2	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
4.10.	Beschichtung, innen, wischb. Silikat, Laibungen, T 18-25cm		
	Malern mit wischbeständiger, atmungsaktiver Innensilikatfarbe, wie zuvor beschrieben, jedoch Laibungen von Öffnungen-/Öffnungsflächen. Leibungstiefe: 18 bis ca. 25cm Untergrund: Putz- und Gipskartonflächen Ort: Altbau alle Etagen Hinweis: Wenige Laibungen, auch Laibungen von Durchgängen, über 25cm Tiefe können über einen Faktor (z.B. 25cm*1,25*Länge -> T*Faktor*Länge) abgerechnet werden - in Abstimmung mit der BL im Aufmaß zur Rechnung.		
	390,0 m	€	€
4.11.	Zulage leicht getönte Beschichtung mit Silikatfarbe		
	Zulage zu den Anstrichpositionen mit Silikatfarbe (Wand, Decke, Laibungen) für leicht getönte Ausführung.		
	1.552,0 m2	€	€
4.12.	Zulage mittel getönte Beschichtung mit Silikatfarbe		
	Zulage zu den Anstrichpositionen mit Silikatfarbe (Wand, Decke, Laibungen) für mittel getönte Ausführung.		
	193,0 m2	€	€
4.13.	Zulage satt, dunkel getönte Beschichtung mit Silikatfarbe		
	Zulage zu den Anstrichpositionen mit Silikatfarbe (Wand, Decke, Laibungen) für satte, dunkle getönte Ausführung.		
	280,0 m2	€	€
Mehraufwendungen (Alt- und Neubau)			
4.14.	Scharfes Beschneiden Wand- und Deckenflächen		
	Mehraufwand durch zusätzlich scharfes Beschneiden zu nicht zu beschichtenden Decken- oder Wandflächen, wie z.B. Sichtbeton-, Holzmassivdecken und Wandflächen mit Holzwerkstoffbepankungen bzw. sichtbare Holzmassivwände, Sichtbetonwände etc. Ort: Altbau und Neubau alle Etagen		
	660,0 lfdm	€	€
4.15.	Flächen Einzelgröße <2,5qm (Dispers.-/Silikatanstr.)		
	Mehraufwand für zu beschichtende Einzelflächen (Wand und Decke) unter 2,5qm, inkl. Beschneiden zu angrenzenden nicht zu beschichtenden Wand- und Deckenflächen. Einzelflächen mit Dispersionsfarb- und Silikatanstrich. Hinweis: Wand- oder Deckenflächen unter 2,5 qm die in Verbindung mit mind. 1 einer zu beschichtenden Wand- und Deckenfläche stehen (z.B. über Eck) werden nicht als Einzelfläche vergütet. Ort: Altbau und Neubau alle Etagen		
	3,0 St	€	€

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 5.2. F90-Anstrich, Vorarbeiten, Dämmschichtb., 1-seitig, B=10cm

10cm/U <12cm (inkl. Stahldicke)

U/A-Wert <100m-1

Mindestschichtdicke nach Herstellervorgaben, 4 Arbeitsgänge

Die fertige Beschichtung ist mit Kennzeichnungsschildern dauerhaft zu kennzeichnen oder es sind entspr. andere Schilder/Aufkleber aufzubringen, die zweifelsfrei auf die Zulassung bzw. das Zertifikat verweisen.

Ort: UG Altbau - UK-Bestandträger in
Betondielendecke/Kappendecke

Angebotene Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben)

5,0 lfdm

€

€

Neubau Stahlbauteile

Die nachfolgend zu beschichtenden Stahlstützen stehen teilweise "eingefasst" (ein bis dreiseitig) bzw. direkt angrenzend zu Holzmassiv- und Trockenbauwänden.

5.3. F30-Anstrich, HEB 260-280 (Stütze), 4-seitig, U/A <130m-1, U 149-162cm

Beschichtung von Stahlbauteilen wie Stahlstützen mit einem reaktiven Brandschutzsystem für Stahlbauteile im Innen- und Außenbereich, "Stahlbrandschutz SBS 30", mit Nachweis über die Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (AbZ.), in Feuerwiderstandsklasse F30 nach DIN 4102 und DIN EN 13501 Dämmschichtbildner.

Stahloberfläche reinigen von Fetten und/oder Flugroststellen, Oberfläche leicht anschleifen, ggf. kleine Fehlstellen spachteln und nachschleifen.

Verwendung eines Produktes für den Beschichtungsaufbau, bestehend aus Korrosionsschutz (Grundierung), Brandschutzbeschichtung (Dämmschichtbildner) und Deckanstrich, diese müssen zulassungskonform angewendet bzw. nach Herstellerangaben verarbeitet und aufgetragen werden.

Stützen HEB 260 bis 280 bis 3550mm Länge (Breite x Breite x Höhe/Länge)

Abwicklung: vierseitig, U= 149 bis 162cm, U/A-Wert <130 m-1
Deckanstrich, Farbe grau/dunkle Tönung: nach Bemusterung bzw. Wahl des Auftraggebers

Die fertige Beschichtung ist mit Kennzeichnungsschildern dauerhaft zu kennzeichnen oder es sind entspr. andere Schilder/Aufkleber aufzubringen, die zweifelsfrei auf die Zulassung bzw. das Zertifikat verweisen.

Ort: Neubau Achse 2 bis 6, EG und OG

Angebotenes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben)

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 5.3. F30-Anstrich, HEB 260-280 (Stütze), 4-seitig, U/A <130m-1, U 149-162cm

16,5 lfdm _____ € _____ €

5.4. F30-Anstrich, HEB 260-280 (Stütze), 3-seitig, U/A <130m-1, U 95-105cm

Beschichtung von Stahlbauteilen wie Stahlstützen wie zuvor
 beschrieben, jedoch:
 Abwicklung: dreiseitig, U= 95-105cm , U/A-Wert <130 m-1

Ort: Neubau Achse 2 bis 6 EG und OG

5,4 lfdm _____ € _____ €

5.5. F30-Anstrich, HEB 260-280 (Stütze), 2-seitig, U/A <130m-1, U 75-85cm

Beschichtung von Stahlbauteilen wie Stahlstützen wie zuvor
 beschrieben, jedoch:
 Abwicklung: zweiseitig, U= 75-85cm, U/A-Wert <130 m-1

Ort: Neubau Achse 2 bis 6 EG und OG

15,0 lfdm _____ € _____ €

Summe Titel 5. Brandschutzanstriche auf Stahlbauteilen _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Titel 6. Sonstiges

6.1. Risspachtel für Beton-/Sichtbeton, Risse, Anschlüsse, Fehlstellen

Herstellen von optisch sauberen An- und Abschlüssen (z.B. Bauteilkanten) und beseitigen von Fehlstellen/Löchern, an/in Beton- bzw. Sichtbetonflächen von Wänden, Decken und Bauteilen wie Sichtbetonwangen von Stb.-Treppen. Unsaubere Anschlüsse und Fehlstellen schließen, spachteln und verschleifen.

Anschlüsse bzw. Ausführung in Teillängen nach örtl. Angabe der Bauleitung.

Spachtelmasse innen und außen geeignet. Fehlstellen sind vorher zu säubern.

Ort: Alt- und Neubau

35,0 lfdm € €

6.2. Anschlussfuge mit Acryl schließen

Anschlussfuge abdichten, in Innenräumen, an horizontalen und vertikalen Fenster-, Wand-, Decken- und Bodenanschlüssen, zwischen Türzargen aus beschichtetem Metall und lackierten Holzzargen und Putz usw., mit elastischem Dichtstoff aus Acrylatdispersion, einschl. systemgebundenem Primer und Hinterfüllung, Farbton: weiß

Fugenbreite: über 5 bis 10 mm, Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1, einschl. Vorreinigung der Fugen.

Ort: Altbau und Neubau alle Etagen

3.690,0 lfdm € €

6.3. Lichtkuppelöffn. in GKB streichen, Silikatfarbe, Gr. 100/120cm, T 35cm

Öffnungen in der Gipskarton-Unterhangdecke/Dachschrägenverkleidungen aus Gipskarton für Lichtkuppeln vollflächig streichen, wischbeständig, deckend, atmungsaktiv, allergieneutral, lösemittelfrei mit Silikatfarbanstrich mit mind. 2 Beschichtungsdurchgängen.

Farbe: weiß

Öffnungsgröße: Durchmesser bis 100/120cm

Laibungstiefe: bis 35cm

Umfang: 3,4m

Arbeitshöhe: bis 3,50m ab Oberkante Treppe

Ort: Treppenhaus 2 im Altbau im DG

1,0 St € €

6.4. Wischsockel Wand herstellen, Nassabriebkl. 1, mittel getönt

Herstellen eines Wand- bzw. Wischsockels entlang aufgehender Wände - Übergang Boden zu Wand, mit Wandinnenfarbe, scheuerbeständig Nassabriebkl. 1 und kurzzeitig beständig gegen verdünnte Säuren, Antibakterielle Aktivität sowie Chemikalien bzw. für den Einsatz von Reinigungsmitteln mit ph-Wert bis 12 geeignet. Wischsockel - Höhe 5 cm, einschließlich abkleben der Ober- und Unterkanten (zu Bodenbelag) und entfernen sowie beseitigen des Klebebandes/Materials.

Farbe: mittelgetönt z.B. grün/salbeigrün, steingrau o. ähnlich

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

Fortsetzung 6.4. Wischsockel Wand herstellen, Nassabriebkl. 1, mittel getönt

nach vorheriger Bemusterung durch den AG.

Ort: Wände Altbau EG, OG und DG

Abrechnung Herstellung je Meter Sockel

26,0 lfdm _____ € _____ €

6.5. Wischsockel Treppe herst., Innentreppe, Nassabriebkl. 1 mittel getönt

Herstellen eines Wand- bzw. Wischsockels, wie zuvor beschrieben, jedoch: entlang der Setz- und Trittstufen (18/27cm) und Podeste der Innentreppe - Übergang Boden/Stufen zu Wand/Sockel entlang der Treppenstufen und Podeste hergestellt. Oberkante des Sockels gerade im Verlauf der Treppenstufen abgezogen/beschnitten. Höhe: 5cm Dreiecksfläche von Setz- und Trittstufe rund 245cm"/0,025qm zzgl. 5cm Sockelhöhe

Ort: Innentreppe EG zu OG jeweils beide Seiten der Tritt- und Setzstufen

Abrechnung Herstellung je Meter Sockel

33,0 lfdm _____ € _____ €

6.6. Fensterbänke umlaufend anarb., spachteln, schleifen, B 20cm

Fensterbankkanten unten und seitlich anarbeiten, größere Fehlstellen im Putz mit Dispersionsspachtel schließen, Fläche schleifen und bis zu 2x spachteln inkl. einlegen von Spachtelflies in Zuschnittsbreite von ca. 20cm umlaufend um Fensterbänke. Ausführung für: nachträglichen Einbau Fensterbänke nach Putzarbeiten Ort: Altbau alle Etagen

62,0 lfdm _____ € _____ €

Lackierarbeiten Innen- & Außenbereich (Dach)

6.7. Überströmventile lackieren DN75 - DN125, Innenbereich

Lackieren von Überströmventilen/Ventiltellern einschl. Einbaurahmen, Ventilbauteile eingesetzt in Sichtbetonwänden im Neubau, einschließlich Schutz der angrenzender Bauteile wie Sichtbetonwände nach Wahl des AN. Überströmventil (Rahmen/Abdeckung) aus Kunststoff weiß, deckende Lackierung in grau/Betongrau nach vorh. Bemusterung durch das Planungsbüro. Einbaurahmen und Abdeckung rund, DN75 bis DN125. Arbeitshöhe bis 3,50m Ort: Neubau EG bis DG

8,0 St _____ € _____ €

Pos.Nr.	Menge	Einheitspreis	Gesamtpreis
---------	-------	---------------	-------------

6.8. Dach-Traufkasten aus NH-Glattkanbrett lasieren, 2 Durchgänge

Dachkasten im Traufbereich des Altbaus lasieren in 2 Durchgängen mit:
 Lasur als seidenmatter Holzschutz-Anstrich auf Naturölbasis (Einmallasur)
 - offenporig/atmungsaktiv
 - wasserabweisend
 - äußerst wetter- und UV-beständig
 - nicht reißend
 - lösemittelarm, biozid- und konservierungsmittelfrei
 - Lasursystem ohne notw. Grundierung-
 Lasur ansatzfrei aufbringen und verstreichen.
 Streichdurchgänge: 2 (auch wenn Einmallasur)
 Verarbeitung und Trocknungszeiten des Herstellers sind zu beachten.
 Farbe: dunkelgrau (z.B. Partina/Quarzgrau) nach Herstellerfarbplallette - Ausführung nach vorheriger Bemusterung durch das Planungsbüro
 Anwendung: Außenbereich Traufbereich (Höhe i.M. 10m ab OK Gel. -> Fassadengerüst bauseits vorhanden)
 Abwicklung: 2-seitig / ca. 45cm
 Untergrund: Nadelholz-Glattkantbrett

Angebotes Fabrikat:

.....
(vom Bieter anzugeben)

15,0 m _____ € _____ €

Summe Titel 6. Sonstiges _____ €

Summe LV 21 11.13.05.37-21 / Los 21 Malerarbeiten _____ €

Zusammenfassung

Titel 1. Baubegleitende Arbeiten	_____	€
Titel 2. Vorbereitende Arbeiten, Bauteilschutz	_____	€
Titel 3. Untergrundvorbereitung Altbauwände	_____	€
Titel 4. Wände und Decken	_____	€
Titel 5. Brandschutzanstriche auf Stahlbauteilen	_____	€
Titel 6. Sonstiges	_____	€

Gesamt netto	_____	€
zzgl. 19,0 % MwSt	_____	€
Gesamt brutto	=====	€

Ort/Datum/Stempel/rechtsverbindliche Unterschrift